Auskunft: Zur Haftung wegen Aus-	Bundesverfassungsgericht s. Ver-
kunftserteilung 108	wirkung
В	Wilkuitg
Beamter s. Gleichheitssatz, Katego-	D
risierungsverfahren, Pension, Stan-	<del></del>
desgemäßer Lebensunterhalt, Wit-	Deutsche Bundespost s. Bundes-
wengeld, Wohlerworbene Beam-	post, Deutsche
tenrechte	
	E
Befreiungsanspruch s. Abtretung,	Ehescheidung: Auch wenn eine
Aufrechnung	Ehe von einem bestimmten Zeit-
Begründungsfrist s. Verlängerung	punkt an als zerrüttet anzusehen
der Begründungsfrist	ist, sind bei einem Scheidungs-
Besatzungsmacht s. Enteignung	begehren aus § 43 EheG nach die-
Besatzungsschaden s. Forderungs-	sem Zeitpunkt liegende Ehever-
übergang	fehlungen zu berücksichtigen; Be-
Besitz s. Ehewohnung	rücksichtigung von Scheidungs-
Bestreiten als neues Verteidigungs-	gründen, die nach § 616 ZPO aus-
mittel im Sinn des § 529 Abs 2	geschlossen sind, bei einer erneu-
ZPO 49	ten Klage; zum wohlverstandenen
Betragsverfahren s. Mitwirkendes	Interesse eines Kindes an der Auf-
Verschulden	rechterhaltung einer Ehe 111
Betriebsgefahr: Berücksichtigung	
der — eines Kraftfahrzeugs auch	Ehewohnung: Mitbesitz der Ehe-
dann, wenn der Fahrzeughalter	gatten an der — 380
für das fehlerhafte Verhalten des	Enteignung: Requisition eines
Fahrers nicht nach § 831 BGB	Grundstücks durch die britische
einzustehen braucht 124	Besatzungsmacht zur Unterbrin-
Beweiswürdigung s. Erfahrungs-	gung von Besatzungsangehörigen
satz, Löns-Test, Sachverständigen-	ist keine Enteignung im Sinn des
gutachten	Art 14 GrundG 53
Bewirken der Leistung: Dieser	-: Staatliche Eingriffe, wie die -,
Begriff wird vom BGB im ver-	sind in ihrer Wirkung auf das Ge-
schiedenen Sinn verwendet, ein-	biet des Staates beschränkt, der
mal im Sinn des Leistungserfolges,	den Eingriff vorgenommen hat 84
sodann im Sinn der Leistungs-	—: Unter der Geltung des Art 153
handlung	WeimRV konnte durch Reichs-
Blutuntergruppe: Zum Beweis-	gesetz entschädigungslos enteignet werden
wert eines Vaterausschluß-Gut-	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
achtens, das sich auf eine Bestim-	-: Keine Enteignung, wenn ein ein-
mung der Blutuntergruppen A <sub>1</sub>	gewiesener zahlungsfähiger Mieter
und A <sub>2</sub> stützt	später zahlungsunfähig wird und
Bundespost, Deutsche: Keine Haf-	deshalb die Miete nicht zahlt 273
tung der — für Schäden durch	—: Die dinglichen Wirkungen einer
Verzögerung bei der Zustellung	rechtswirksam ausgesprochenen —
von Telegrammen 89	können nicht durch einen Verwal-
-: Dem Amtshaftungsanspruch ei-	tungsakt beseitigt werden. Zur
nes Zustellungsadressaten wegen	Frage, ob die Feststellung der Ent-
fehlerhafter Zustellung durch einen	schädigung durch die Verwaltungs-
Bediensteten der — steht der	behörde rechtskräftig geworden ist,
Haftungsausschluß der §§ 6 Abs 5,	wenn das Berufungsverfahren über
12 PostG nicht entgegen 96	eine Erhöhung der Entschädigung
— s. Verkehrssicherungspflicht	vor dem Zusammenbruch nicht

Versicherung s. Unfallversicherung Verspätung s. Neues Verteidigungsmittel

Verweisung an das Verwaltungsgericht gemäß § 81 BVerwGG: Kostenentscheidung unter entsprechender Anwendung des § 276 Abs 3 ZPO . . . . . . 69

Verwirkung: Die — eines Grundrechts nach Art 18 GrundG kann nur von dem Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden.

Sein Ausspruch ist konstitutiv 197
Vormerkung: Die Eintragung einer Auflassungsvormerkung zugunsten des Vermächtnisnehmers ist vor Eintritt des Erbfalls auch dann unzulässig, wenn das Vermächtnis auf einem Erbvertrag beruht und der Erblasser die Eintragung der Vormerkung bewilligt hat . 115

Vorstandsmitglied s. Aktiengesellschaft, Kündigung

#### W

## Wehrmachtspersonenschaden:

Haftung der Bundesrepublik für nur für die Zeit ab 1. April 1950

349

Widerruf: Die Zurücknahme eines Rechtsmittels kann widerrufen werden, wenn sie durch eine strafbare Handlung veranlaßt und wegen dieser Handlung ein Strafverfahren durchgeführt ist . . 284

Wohlerworbene Beamtenrechte:
Wann stellt eine Gehaltskürzung
einen Eingriff in die — dar? 181
—: Es besteht kein — darauf, daß
der Eintritt einer Dienstunfähigkeit individuell festgesetzt wird
321

#### Z

Zulässigkeit des Rechtswegs vor den ordentlichen Gerichten in entsprechender Anwendung des Art 19 Abs 4 GrundG . . 224

Zurücknahme eines Rechtsmittels s. Widerruf

Zurückweisung: Wann ist ein neues Verteidigungsmittel in der Berufungsinstanz infolge grober Nachlässigkeit verspätet vorgebracht, so daß eine — gemäß § 529 Abs 2 ZPO möglich ist? . . . . . 52

Zustellung: Fehlerhafte Zustellung durch die Bundespost und Amtshaftungsanspruch gegen die Bundespost . . . . . . . . . . . 96

Zwangshypothek: Für einen Gläubiger des Grundstückeigentümers, der gegen diesen einen vollstreckbaren Titel besitzt, kann nicht vor einer vorbehaltenen Rangstelle eine — eingetragen werden. 238

Zwangsvollstreckung: Ist dem Schuldner nachgelassen, die — aus einem für vorläufig vollstreckbar erklärten Urteil durch Sicherheitsleistung abzuwenden, so darf gepfändetes Geld an den Gläubiger auf Grund eines für ihn gemachten Gegenvorbehalts erst dann abgeführt werden, wenn dieser die Sicherheit tatsächlich geleistet hat

### Streitgenosse s. Gebührenfreiheit Suspendierung eines Beamten s. Kategorisierungsverfahren

#### T

**Telegramm:** Keine Haftung der Bundespost für Schäden durch Verzögerung bei der Zustellung von Telegrammen . . . . . 89

Testamentsvollstrecker: Wie kann ein —, zu dessen Verwaltung die Führung eines Handelsgeschäfts gehört, diese Anordnung ausführen? Der — kann die Wiederherstellung seines Verwaltungsrechts verlangen, wenn er einen Nachlaßgegenstand dem Erben irrtümlich freigegeben hat . . . . . . . . 101

Treuhänder: Der gemäß MRG Nr 52 für zwangsübertragene Vermögensgegenstände eingesetzte — ist nicht gesetzlicher Vertreter einer der Parteien des Rückerstattungsverfahrens, sondern Verwalter kraft Amtes. Er kann von dem das Grundstück nutzenden Eigentümer eine dem angemessenen Mietzins entsprechende Nutzungsentschädigung verlangen . . 380

#### U

Überschreitung der Grundrechte:

Wird die dem einzelnen durch das Grundrecht gezogene Freiheitssphäre überschritten, so können die ordentlichen Gerichte unbeschadet des Art 18 GrundG gegebenenfalls die nach den allgemeinen Rechtsvorschriften eintretenden Folgerungen ziehen . . 197

Umstellung s. Enteignung, Unfallversicherung

Unabhängigkeit s. Richterliche Unabhängigkeit

Unerlaubte Handlung s. Gesamtschuldner, Schutzgesetz, Straße, Verkehrssicherungspflicht, Verrichtungsgehilfe

Unfallversicherung: Anspruch auf eine Kapitalleistung aus einer —, die auf einem vor dem Währungsstichtag eingetretenen Versicherungsfall beruht, ist dann voll umzustellen, wenn der Versicherungsanspruch erst nach dem Währungsstichtag fällig geworden ist. Zur Frage, wann der Anspruch aus einer — fällig wird . . . . 129

Ursächlichkeit s. Kausalzusammenhang

#### V

Verkehrssicherungspflicht: Die Pflicht der Bundespost zu einer verkehrssicheren Unterhaltung ihrer Telegrafenanlagen ergibt sich im Verhältnis zu unbeteiligten Dritten nicht aus § 839 BGB, sondern aus § 823 BGB . . . . 94

Verkehrsstörung s. Straße

Verlängerung der Begründungsfrist: Zur Rechtspflicht des Rechtsanwalts, sich zu vergewissern, ob einem Antrag auf Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist entsprochen worden ist

Preisrecht: Das Verbot einer Zah-	Säuberungsverfahren s. Politi-
lung von Abstandsgeldern für die	sches Säuberungsverfahren
Uberlassung von preisgebundenen	Schadensausgleich s. Ausgleichs-
Mieträumen ist durch die Preis-	anspruch
freigabeanordnung vom 25. Juni	Schadensersatz s. Betriebsgefahr,
1948 nicht auf das Verhältnis zwi-	Gesamtschuldner, Sozialversiche-
schen Mieter und Vermieter be-	rung, Straße
schränkt worden 71	Schmerzensgeld: Das Bundesent-
-: Preisstopverordnung ist kein	schädigungsgesetz schließt den auf
Schutzgesetz im Sinn des § 823	
Abs 2 BGB 146	Amtshaftung gestützten Schmer-
Prozeßhandlung s. Widerruf	zensgeldanspruch eines Opfers na-
Prozeßkosten s. Sicherheitsleistung	tionalsozialistischer Verfolgung
Provograment and Maria	nicht aus; auch die Bestimmungen
Prozesverschleppung s. Neues	der §§ 898 ff RVO stehen dem
Verteidigungsmittel	nicht entgegen 278
D	Schutzgesetz: Die Preisstopverord-
R	nung ist kein — im Sinn des § 823
Rangvorbehalt an einem Grund-	Abs 2 BGB 146
stück ist nicht übertragbar und	Sicherheitsleistung:
nicht pfändbar 245	s. Italien, Zwangsvollstreckung
Rechtsschein: Aus dem Vertrauen	Sozialversicherung: Die Träger
auf einen — kann niemand weiter-	der — können von dem Schädiger
gehende Ansprüche herleiten als	grundsätzlich auch dann die Pau-
er haben würde, wenn der — der	schalbeträge der Krankenpflege-
wirklichen Rechtslage entspräche	kosten verlangen, wenn ihre tat-
105	sächlichen Aufwendungen im Ein-
Rechtsweg s. Zulässigkeit des	zelfall unter den Pauschalbeträgen
Rechtsweges	gelegen haben; es kann aber im ein-
Revisionsverfahren: Wann ist eine	zelnenFall insoweit eine unzulässige
Erweiterung der Revisionsanträge	Rechtsausübung vorliegen . 154
in der mündlichen Verhandlung	- s. Forderungsübergang, Schmer-
<b>z</b> ulässig? 67	zensgeld
-: Zur Frage, ob im - eine Klage	Speditionsvertrag: Wann ist die
auch insoweit abgewiesen werden	Aufrechnung gegen Ansprüche des
kann, als über sie in der Vorinstanz	Spediteurs mit einer fälligen Ge-
noch nicht entschieden ist . 276	genforderung des Auftraggebers
- s. Erfahrungssatz, Feststellungs-	gemäß § 32 ADSp unzulässig? 136
klage	—: Zum Abschluß eines — durch
Richterliche Unabhängigkeit und	stillschweigende Unterwerfung
Beschäftigung von Hilfsrichtern	unter eine fertig bereitliegende
3	Vertragsordnung 142
Rückerstattung s. Treuhänder	Standesgemäßer Lebensunter-
Ruhegehalt s. Gesellschaft mbH	hals: Zur Frage, wie hoch der —
	eines Ruhestandsbeamten in der
S	Zeit vor und unmittelbar nach der
Sachverständigengutachten: Es	Währungsreform zu bemessen war
ist Sache tatrichterlicher Würdi-	
gung, wann und wie weit sich der	Straßet Reschmutzung einer Pun
	Straße: Beschmutzung einer Bun-
Richter mangels hinreichender ei-	desstraße mit Ackerlehm durch
gener Sachkunde dem Gutachten	Erntefahrzeuge eines Bauern als
eines Sachverständigen anschließt	schadenersatzpflichtige Verkehrs-
46	störung

störung

Kosten: § 97 Abs 3 ZPO gilt auch für die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften 321  — s. Sicherheitsleistung  Kostenentscheidung bei Verweisung eines Rechtsstreits vom BGH an das zuständige Verwaltungsgericht des 1. Rechtszuges 69  — bei Abgabe einer Landwirtschaftssache an das Landwirtschaftsgericht
schaftssache an das Landwirt- schaftsgericht
Kraftfahrzeug s. Betriebsgefahr in der Berufungsinstanz nach
sicherung  Kündigung: Der Aufsichtsrat kann die von ihm beschlossene Kündigung eines Vorstandsmitgliedes diesem durch ein anderes Vorstandsmitglied als Bote übermit-
tein 327
Kündigungsschutz: Auf Vorstandsmitglieder einer AG findet das Kündigungsschutzgesetz vom 9. Juli 1926 keine Anwendung . 1  L  Landwirtschaftsgericht: Die nach § 2 LwVG gebildeten Gerichte sind Abteilungen der ordentlichen
Gerichte 254
Leitender Angestellter s. Aktien- gesellschaft Pauschalbetrag für Krankenpf gekosten s. Sozialversicherung
Löns-Test: Es ist Sache des Tatrichters, sich in freier Beweiswürdigung ein Urteil über den Wert oder Unwert des von Löns entwickelten Verfahrens zur Ermittlung der Abstammung eines Kindes zu bilden 41  Meinungsäußerung s. Freie Meinungsäußerung  Miete: Die Zahlung von Abstandgeldern für die Überlassung von
preisgebundenen Mieträumen ist auch dann verboten, wenn sie zwischen dem alten und dem neuen Mieter vereinbart wird 71  — s. Enteignung  Mitbesitz s. Ehewohnung  Maßnahmen zur Gefahrenabwel ergreift

mehr abgeschlossen worden war. Der Anspruch auf Entschädigung für eine vor dem 21. Juni 1948 durchgeführte Enteignung ist keine der Umstellung unterliegende RM-Forderung, wenn die Entschädigungsforderung vor dem Währungsstichtag noch nicht rechtskräftig festgesetzt worden war 357

Entlastungsbeweis s. Verrichtungsgehilfe

Entnazifizierungsverfahren (KRD Nr 24) und Kategorisierungsverfahren (KRD Nr 38) sind nicht selbständige und voneinander unabhängige Verfahren . . 14

**Entschädigung** s. Amtspflichtverletzung

Erbhof s. Anerbengut

Erweiterung von Revisionsanträgen s. Revisionsverfahren

F

Fälligkeit: Zur Frage, wann der Versicherungsanspruch aus einer Unfallversicherung fällig wird, wenn sich an den Unfall ein Verfahren vor der Ärztekommission gemäß § 14 AUB anschließt . 135

 —: Hat das Berufungsgericht eine Feststellungsklage wegen fehlenden rechtlichen Interesses als unzulässig abgewiesen, so ist das Revisionsgericht nicht gehindert, beim Vorliegen der entsprechenden sachlichen Voraussetzungen die Klage als unbegründet abzuweisen . . . . . . . . . . . . . . . . 309

Forderungsübergang: Entsprechende Anwendung des § 1542 RVO ist im Verhältnis Versichrungsträger und Geschädigter geboten, wenn dem Geschädigten nur Ansprüche aus Besatzungsrecht zustehen und die Besatzungsmacht den — nicht anerkennt

221

Formmangel: Berufung auf — als Arglist . . . . . . . . . . . . . . . . 303

Freie Meinungsäußerung: Das Grundrecht der — wird gemäß Art 5 Abs 2 GrundG auch durch die allgemeinen Polizeigesetze beschränkt. Es findet zudem seine Grenze dort, wo sich die Verbreitung des Gedankenguts zu einer Aktion verdichtet, die den Bestand der demokratischen Grundordnung der Bundesrepu-

blik angreift . . . . . . . . 198 Fürsorgeerziehung kann nach Vollendung des 19. Lebensjahres der Minderjährigen nicht mehr ange-

ordnet werden; maßgebend ist der Zeitpunkt der Beschwerdeentscheidung (Landgericht) . . 248

G

Gebührenfreiheit: Der Streitgenosse einer Partei, die Gebührenfreiheit genießt, schuldet als Antragsteller der Instanz nur die Hälfte der Gebühren . . . . 270

Gerichtsgebühren s. Gebührenfreiheit

Gesamtschuldner: Haften mehrere Personen als — dem Geschädigten aus unerlaubter Handlung, so kann eine nach § 254 BGB vorzunehmende Abwägung gegenüber den mehreren Schädigern verschieden ausfallen . . . . 213

# Register

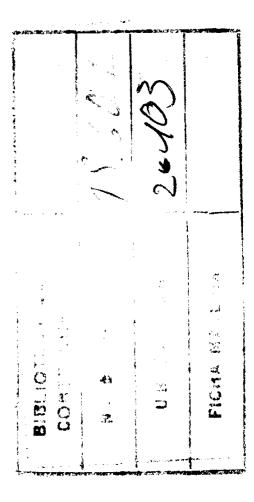
Die Zahlen bedeuten die Seiten

## A. Sachregister

A Abstammung eines Kindes s. Blut-	— s. Bundespost, Deutsche, Schmer zensgeld, Verkehrssicherungs-
gruppe, Löns-Test  Abstandsgeld: Die Zahlung von — für die Überlassung von preis- gebundenen Mieträumen ist auch dann verboten, wenn sie zwischen dem alten und dem neuen Mieter vereinbart wird 71  Abtretung: Eine auf Befreiung von einer Verbindlichkeit gerichtete Forderung ist nur abtretbar, wenn sie gerade an den Gläubiger jener Verbindlichkeit abgetreten wird	pflicht, Wehrmachtspersonen- schaden  Anerbengut: Entsprechende An wendung des § 37 LVO, wenn ein Feststellung auf Grund des RFO oder eines früher in Anwendung gewesenen landesrechtlichen An erbengesetzes getroffen werden sol  254  Anfechtung s. Gläubigerbenach teiligung Architekt s. Verrichtungsgehilfe
136	Auflassungsvormerkung s. Vormerkung
Aktiengesellschaft: Die Vorstandsmitglieder einer — sind nicht Angestellte im arbeitsrechtlichen Sinn; das Kündigungsschutzgesetz vom 9. Juli 1926 findet auf sie keine Anwendung	Aufrechnung: Hat sich ein Anspruch auf Befreiung von einer Verbindlichkeit infolge der Abtretung an den Gläubiger dieser Verbindlichkeit in eine Geldforderung umgewandelt, so steht der mit einer Geldforderung nicht entgegen, daß die beiden Forderungen im Zeitpunkt der Abtretung noch nicht gleichartig waren
wegen — sind durch das Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18. September 1953 in Wegfall gekommen 10—: Bei Klagen wegen — der Polizei können polizeiliche Maßnahmen durch die ordentlichen Gerichte nicht auf ihre Zweckmäßigkeit nachgeprüft werden 208	gemäß § 32 ADSp unzulässig? 136  Aufsichtsrat s. Aktiengesellschaft, Gesellschaft mbH  Ausgleichsanspruch eines zweiten Schädigers gegen den ersten Schädiger gemäß § 426 BGB kann nicht durch eine Haftungsfreistellung zwischen dem Geschädigten und dem ersten Schädiger berührt werden 213

# ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES IN ZIVILSACHEN

12. B A N D





CARLHEYMANNS VERLAG KG BERLIN-KOLN

Gesellschaft: Wann ist ein Gesellschafter zur persönlichen Geltendmachung einer Gesellschaftsforderung nach Maßgabe des § 432 BGB befugt? Zur Frage einer sittenwidrigen Schädigung von Mitgesellschaftern . . . . . 308 s. Aktiengesellschaft, Feststellungsklage Gesellschaft mbH: Kündigung eines Geschäftsführers bei funktionsunfähigem Aufsichtsrat durch Gesellschafterversammlung. ergänzenden Vertragsauslegung gegenüber Ruhegehaltsvereinbarungen . . . . . . . . . . . . . . . 337 Gläubigerbenachteiligung: Auslegung des § 3 Abs 1 Nr 1, 3 AnfG . . . . . . . . . . . . . . . 232 -: Ein Grundstückseigentümer kann die ihm zustehende Befugnis, auf seinem Grundstück ein Recht mit Vorrang vor einem bereits bestehenden zu bestellen, in anfechtbarer Weise ausüben . . . . 240 Gleichartigkeit s. Aufrechnung Gleichheitssatz: Nicht jede Herabsetzung der Pensionen von Ruhestandsbeamten ohne eine Herabsetzung der Gehälter der aktiven Beamten verstößt gegen den —. Bei einer unterschiedlichen Regelung darf jedoch weder Willkür noch Ermessensmißbrauch walten Grundstücksvertiefung: Zur Auslegung des § 909 BGB . . . . 75 Grundrecht s. Freie Meinungsäußerung, Überschreitung der Grundrechte, Verwirkung Grundurteil s. Mitwirkendes Verschulden Gutachten s. Sachverständigengutachten H

Haftungsausschluß s. Ausgleichsanspruch Handelsgeschäft: Führung eines durch den Testamentsvollstrecker 100 Hilfsrichter: Unter welchen Voraussetzungen können — einem OLG beigeordnet werden? . 1

Hoferbe: Bestimmung eines Abkömmlings zum Hoferben als Rechtsmißbrauch. Bindung des Hofeigentümers hinsichtlich der Bestimmung eines Abkömmlings zum Hoferben . . . . . . . . . . . . 287

Hypothek: Zur Wirksamkeit einer Zahlung, die der in der Sowjetzone ansässige Schuldner einer Hypothekenforderung, die auf einem westdeutschen Grundstück lastet, nicht an den in der Sowjetzone enteigneten, in die Bundesrepublik ausgewichenen Gläubiger, sondern an den sowjetzonalen Nachfolger des enteigneten Gläubigers leistet . . . . . . 79

— s. Zwangshypothek

I

Interzonales Recht s. Hypothek Italien: Italienische Staatsangehörige brauchen keine Sicherheit wegen der Prozeßkosten zu leisten 152

 $\mathbf{K}$ 

Kauf s. Versendungskauf

Kausalzusammenhang im Rechtssinn wird nicht schlechthin durch ein selbständiges und auf freiwilligen Entschluß beruhendes Verhalten eines Dritten ausgeschlossen 211

Kirchliches Verfassungsrecht unterliegt nicht der Nachprüfung durch die Gerichte . . . . 321